

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 05.06.2014 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 20.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Wolowiec Josef

Vizebürgermeister DI (FH) Thomas Menitz

Mitglieder des Gemeinderates: Dominik Artner-Lavender, Kerstin Blümel, Karin Eibeck, Michael Gossmann, Kurt Handl, Georg Jelenko, Edeltraud Mayer, Peter Rünzler, Gerald Szeckfü, Petra Weber, Hans Zeilinger

Als entschuldigt fehlen: Dr. Hans Ackerbauer, Christian Schroll, Sabine Schroll, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Herbert Weiss

Zuhörer: --

Beglaubiger: Dominik Artner-Lavender, Edeltraud Mayer

Schriftführer: OAM Ing. Michael Bauer

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

1. 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung
2. Energielieferverträge
 - a) Elektrischer Strom von 1.7.2014 – 30.06.2016
 - b) Erdgas von 1.7.2014 – 30.06.2015
3. Ansuchen Wolfgang Szedenik vom 21.05.2014
4. Ansuchen Ing. Leopold Windholz vom 02.05.2014
5. Grundstück Nr. 72, KG Wimpassing - Widmung als Schulfläche
6. Grundstücke Nr. 2448/48 und 2448/54, KG Wimpassing - Widmung ins öffentliche Gut
7. Mittelfristige Finanzplanung – Auftragsvergabe (einstimmig auf die Tagesordnung genommen)
8. Kanalaufnahmen Nachschau – Auftragsvergabe (einstimmig auf die Tagesordnung genommen)
9. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.05.2014 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 15.05.2014 als genehmigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag noch 2 zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen und zwar:

„Mittelfristige Finanzplanung – Auftragsvergabe“

Und

„Kanalaufnahmen Nachschau – Auftragsvergabe“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Planunterlagen für die 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes durch 8 Wochen hindurch, und zwar vom 20.02.2014 bis 17.04.2014, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel und sonst üblicher Weise kundgemacht.

Folgende Änderungen sind enthalten:

Pkt.	Vorhaben	Grst.Nr.	Teilfläche	Fläche	von	in
1	Erweiterung Reitsportanlage	1550, 1551, 1554 und 1807	ja	Gesamt ca. 10.212 7.218 m ²	Gl, Gf Verschiebung BW	GSp-Rei, Gl; Verschiebung BW
2	Tennisplatz und Verkehrsflächenanpassung im Freizeitareal „Kanuhafen“ der Gemeinde	926/3, 926/4	ja	siehe Plandarstellung	BM, BB, GE, V, Ggü	Gsp-Te, AM, V, GE, Ggü und P
3	Anpassung BD an Naturstand/Nutzung	86/3, 86/5, 86/4	z.T.	2.178 m ²	BB	BD
4	Anpassung an aktuelle Teilung	2558/2, /11, /16, /38-41 2558/7, /8, /11, /42, /43	ja	165 m ² 68 m ²	Gl BF	BF Gl
5	Widmung einer Verkehrsfläche und Freigabe von Bauland (AW – BW)	2862/2 bis 2862/13 2862/1	nein	6.661 m ² 1.018 m ²	AW	BW, V
Anpassungen der Gemeindegrenze und geringfügige Korrekturen aufgrund der aktuellen DKM						
Baulandfreigaben der Grundstücke Nr. 2558/2 bis 2558/16 gemäß Teilungsplan vom 05.09.2007 (siehe Anhang)						

Folgende Fachabteilungen haben Stellungnahmen zur Änderung abgegeben und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

- Abteilung 5 des Amtes der Bgld. Landesregierung – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
- Abteilung 5 des Amtes der Bgld. Landesregierung – Tourismus
- Abteilung 5 des Amtes der Bgld. Landesregierung – Biologische Station Neusiedler See
- Landesamtsdirektion -Stabstelle Raumordnung
- Abteilung 4b des Amtes der Bgld. Landesregierung – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik
- Netz Burgenland Erdgas
- Abteilung 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung – Gemeinden und Schulen
- Netz Burgenland Strom
- Abteilung 8 des Amtes der Bgld. Landesregierung – Straßen-, Maschinen- und Hochbau
- Abteilung 7 des Amtes der Bgld. Landesregierung – Kultur, Wissenschaft und Archiv

Im Beschlussexemplar wurde auf die negative Beurteilung der Abteilung 5 des Amtes der Bgld. Landesregierung für die Änderungspunkte 1 und 2 eingegangen und gegenüber dem Auflageexemplar abgeändert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes laut Beschlussexemplar der Fa. AIR Kommunal- und

Regionalraumplanung vom 05.06.2014 zu beschließen. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag mit

Beschluss 18/2014

einstimmig angenommen. Die Verordnung der 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes bildet als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift.

2. Energielieferverträge

- a. Elektrischer Strom von 1.7.2014 – 30.06.2016
- b. Erdgas von 1.7.2014 – 30.06.2015

Ad a)

Wie der Bürgermeister berichtet muss der auslaufende Stromliefervertrag für den Zeitraum von 1.7.2014 - 30.06.2016 verlängert bzw. neu vergeben werden. Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Anbieter	Anschrift	Grundpreis exkl. Ust.	Arbeitspreis exkl. Ust.
Energie Burgenland Vertrieb	7000 Eisenstadt	0	5,22 Cent/kWh
Energie Ried GmbH	4910 Ried i. Innkreis	K. Angabe	5,50 Cent/kWh
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	3254 Bergland	2,50 € / Monat	5,00 Cent/kWh
AAE Naturenergie Vertrieb GmbH	9640 Kötschach	0	4,705 Cent/kWh + 0,275 Cent/kWh (Öko)

Trotz des um 0,24 Cent billigeren Angebotes beantragt der Bürgermeister die Lieferung an die Energie Burgenland Vertrieb GmbH zu vergeben. Einerseits würden bei einem Lieferantenwechsel Netzentgelte des Netzbetreibers fällig werden und andererseits können bei der Energie Burgenland Gutscheine erzielt werden (z.B. Kabelfehlerortung, Ankauf Elektrogerät,...). Nach kurzer Debatte wird der Antrag des Bürgermeisters mit

Beschluss 19a/2014

einstimmig angenommen.

Ad b)

Wie der Bürgermeister berichtet muss der auslaufende Gasliefervertrag für den Zeitraum von 1.7.2014 - 30.06.2015 verlängert bzw. neu vergeben werden. Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Anbieter	Anschrift	Grundpreis exkl. Ust.	Arbeitspreis exkl. Ust.
Energie Burgenland Vertrieb	7000 Eisenstadt	0	3,33 Cent/kWh
Montana Energie-Handel AT	1151 Wien	1 € / Monat	2,90 Cent/kWh
Vitalis Handels GmbH	1050 Wien	24 € / Jahr	2,95 Cent/kWh

Trotz des um 0,43 Cent billigeren Angebotes beantragt der Bürgermeister die Lieferung an die Energie Burgenland Vertrieb GmbH zu vergeben.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag des Bürgermeisters mit

Beschluss 19b/2014

einstimmig angenommen.

3. Ansuchen Wolfgang Szedenik vom 21.05.2014

Das Ansuchen vom 21.5.2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Demnach wird um eine Preisreduktion der bereits erworbenen Grundstücke ersucht, da für diese Flächen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Umwidmung möglich war. Der Gemeinderat sieht keinen Grund für eine Verminderung des Kaufpreises und nach eingehender Debatte wird das Ansuchen einstimmig abgelehnt.

4. Ansuchen Ing. Leopold Windholz vom 02.05.2014

Das vom 02.05.2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Demnach soll das Grundstück 2875 in der Waldgasse in Bauland umgewidmet werden. Da die Gemeinde Wimpassing ausreichend Baulandreserven besitzt wird nach eingehender Debatte das Ansuchen einstimmig abgelehnt.

5. Grundstück Nr. 72, KG Wimpassing - Widmung als Schulfläche

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Schulneubau die Baugrundfläche gemäß § 40. (1) des Bgld. Pflichtschulgesetzes Plätze, Gebäude, einzelne Räume oder sonstige Liegenschaften oder Liegenschaftsteile für Schulzwecke nur in Verwendung genommen werden dürfen, wenn die Landesregierung nach Anhörung des Landesschulrates die Bewilligung hierfür erteilt hat. Im Bewilligungsverfahren hat eine durch Augenschein vorzunehmende Überprüfung durch eine Kommission stattzufinden, der jedenfalls ein Beamter der Schulaufsicht, ein Amtsarzt und ein Beamter des höheren Baudienstes angehören. Ein Vermessungsplan des DI Jobst, GZ.: 13616d/14, wird vorgelegt. Das bestehende Volksschulgebäude – inkl. 3m Streifen in südöstlicher Richtung - soll demnach ein eigenes Grundstück werden. Für die Fam. Rottensteiner soll eine Zufahrt als öffentliches Gut erhalten bleiben (Gst. Nr. 65/1). Die restliche Fläche wird zu einem einzigen Grundstück vereint (Gst. Nr. 72) und soll als Schulfläche gewidmet werden.

Nach kurzer Debatte fasst der Gemeinderat einstimmig den

Beschluss 20/2014

bei der Landesregierung die Widmung des neu entstehenden Grundstückes, Gst. Nr. 72, KG Wimpassing an der Leitha, laut Plan GZ.: 13616d/14, als Schulfläche zu beantragen.

6. Grundstücke Nr. 2448/48 und 2448/54, KG Wimpassing - Widmung ins öffentliche Gut

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss 6/2014 wo die fertig gestellte Infrastruktur im Abschnitt II der Mittelberggasse in Gemeindeeigentum übernommen wurde. Er stellt den Antrag diese Flächen nun ins Öffentliche Gut zu übernehmen. Der Antrag wird mit

Beschluss 21/2014

einstimmig angenommen. Ein entsprechender Verordnungsentwurf bildet als Beilage B) einen Bestandteil der Niederschrift.

7. Kanalaufnahmen Nachbeschau – Auftragsvergabe (einstimmig auf die Tagesordnung genommen)

Wie der Bürgermeister berichtet, wurde die Nachbeschau der Kanalberechnungsflächen aller Objekte in Wimpassing bereits besprochen. Es sind auch entsprechende Beträge im Voranschlag 2014 vorgesehen. Für diese Leistungen wurden folgende 3 Angebote eingeholt:

Anbieter	Anschrift	Preis exkl. Mwst.
DI Trugina&Partner	2361 Laxenburg	€ 38.601,88
Krautgartner, Prohaska, Vegh	2500 Baden bei Wien	€ 24.500 Pauschal
Technisches Büro Kobald	2500 Baden	€ 42.000

Mit der Fa. Krautgartner wurde zusätzlich noch ein Sonderrabatt von 10% vereinbart. Der Vorsitzende stellt den Antrag die Fa. Krautgartner, Prohaska, Vegh Engineering & Consulting GmbH als Billigstbieter mit den Leistungen laut Angebot vom 13.03.2014 zu beauftragen. Der Antrag wird mit

Beschluss 22/2014

einstimmig angenommen.

8. Mittelfristige Finanzplanung – Auftragsvergabe (einstimmig auf die Tagesordnung genommen)

Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit der Steuerberatungskanzlei KommunalS aus Oberwart am 20.05.2014. Das Thema Volksschulneubau wurde dabei auch thematisiert. Die Kanzlei hat der Gemeinde allgemein ein gutes Zeugnis ausgestellt. Der Volksschulneubau in dieser Größenordnung sei aber aus heutiger Sicht nicht zu empfehlen. Eine Fremdfinanzierung muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Diese wird eine mittelfristige Finanzplanung verlangen. Für diese Vorausschau wurde nun ein Angebot in der Höhe von € 9.800 inkl. Mwst. (in 2 Projektphasen mit jeweils € 4.900 geteilt) abgegeben. Es sollen auch Empfehlungen über Einsparungsmöglichkeiten bzw. Gebührenerhöhungen gemacht werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Leistungen laut Angebot zu beauftragen. Der Antrag wird mit

Beschluss 23/2014

einstimmig angenommen.

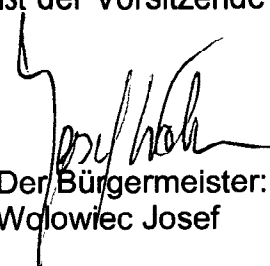
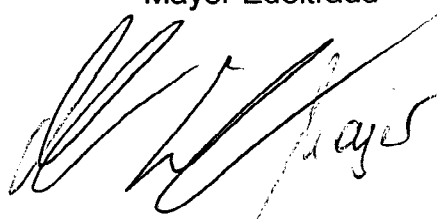
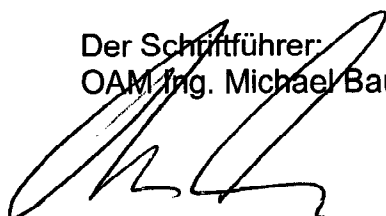
9. Allfälliges

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20:45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
OAM Ing. Michael Bauer

Die Beglaubiger:
Artnar-Lavender Dominik
Mayer Edeltraud

Der Bürgermeister:
Wolowiec Josef



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing vom, Zahl: Be-..../2014, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung)

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wimpassing (Verordnung des Gemeinderats vom 14.06.2012, in der Fassung der 3. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:


(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom....., Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

angeschlagen am:

abgenommen am:

K U N D M A C H U N G

Verordnung des Gemeinderates vom betreffend Widmung
öffentlichen Gutes.

Gem. § 64 Bgld. GemO LGBL.Nr.55/2003 i.V.m. § 4 Abs.5 Bgld. Straßengesetz
LGBL.Nr. 79/2005 wird verordnet:

Die Grundstücke Nr. 2448/54 und 2448/48, KG Wimpassing an der Leitha werden
dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Josef Wolowiec

Wimpassing an der Leitha,

Angeschlagen:

Abgenommen: